HESSISCHER LANDTAG

Kurzbericht

öffentlicher Teil

15. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

28. August 2025 – 14:01 bis 15:36 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Peter Franz
Stefanie Klee
Michael Reul
Lucas Schmitz
Axel Wintermeyer

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Jochen K. Roos
Sandra Weegels

SPD

Kerstin Geis
Nina Heidt-Sommer
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger, Maximilian Radmann
SPD:	Christina Nickel
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
Freie Demokraten:	Mario Klotzsche

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name **(bitte in Druckbuchstaben)**	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Degen, Christoph	SB	HMWK
KELČEC, MARKUS	VA	HMWK
Günkler, Maximilian	VA	HMWK
Hofmann, Gerd, Dr.	TR	SK
Zauscher, Janneke	VA	HMWK
Van Naaren, Ursula	Ry Dir	HMWK
SALADA, MARK	MR	HRH
Vollmer, Daniel	POR	HMdI

Protokollführung: ROR Stefan Ernst

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:05 Uhr)

4. Berichtsantrag
Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD)
Wissenschaftliche Studie zu polizeilicher Diskriminierung an der Goethe-Universität Frankfurt
– Drucks. 21/1764 –

hierzu:

Schreiben des HMWK vom 08.07.2025
– Ausschussvorlage WKA 21/10 –

(verteilt am 23.07.2025)

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** merkt an, er finde spannend, dass die vorliegende, vermeintlich ergebnisoffene Studie zuerst Daten im großstädtischen Raum erhebe. Dies führe zur Frage, ob wissenschaftliche Kriterien angelegt werden sollten oder ob man sich ein Forschungsumfeld durch ausschließliches Einbeziehen linker Großstädte und mithilfe skurriler zivilgesellschaftlicher Gruppen so zurechtgeschnitten habe, wie es eben passte.

In der Vorbemerkung zum Bericht des Ministers heiße es:

> „Bei der Bewertung der Qualität von Forschungsprojekten und Forschenden sind nur wissenschaftliche Kriterien, Aspekte und Standards legitim.“

Er, Dr. Grobe, finde, an dieser Stelle demaskiere sich diese Studie selbst. Man müsse fragen, wie eine wissenschaftliche Studie den wissenschaftlichen Kriterien und Standards genüge, wenn der durch die Studie zu untersuchende Gegenstand, nämlich vermeintlicher Rassismus in der Polizei, bereits zum Ist-Gegenstand erhoben werde und als Ausgangslage für die dann folgende Forschung Verwendung finde. Genau das suggeriere diese Studie; ein an der Erstellung Beteiligter habe ausgeführt: „Über Rassismus und Diskriminierung in der polizeilichen Arbeit außerhalb von Personenkontrollen wissen wir aber viel zu wenig.“ Damit werde die Existenz von strukturellem Rassismus in der Polizei unterstellt. Dieses Vorgehen halte seine Fraktion für unwissenschaftlich.

Abgeordnete **Sandra Weegels** bekräftigt, ihre Fraktion finde die Antworten der Landesregierung absolut nicht akzeptabel. Für besonders bedenklich erachte sie die Antwort auf Frage 12, die auf eine Einschätzung der Landesregierung ziele, ob die Gruppe der an der Studie beteiligten Personen, insbesondere Prof. Dr. Singelnstein, von großen Teilen der Polizei als Affront erachtet

werden könne. Die Landesregierung habe vielmehr auf ihre kurzen und nicht in Zusammenhang stehenden Antworten auf die Fragen 4, 5 und 6 verwiesen. Sie erinnere daran, dass sich Herr Prof. Dr. Singelnstein bereits über angeblich verfestigte rassistische Strukturen geäußert habe.

Er nehme Abstand davon, im Rahmen von Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie getroffene Entscheidungen zu beurteilen, so Staatssekretär **Christoph Degen.**

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** merkt zu den Antworten auf die Fragen 3 und 5 an, ihn machten die Nicht-Antwort des Staatssekretärs und der Verweis auf die Vorbemerkung fassungslos.

Man stelle sich vor, an einer Hochschule würde eine Studie über die Kompetenz der aktuellen Landesregierung angefertigt, und der Leiter dieser Studie würde im Vorfeld nicht nur offen seine Ablehnung der jetzigen Landesregierung zum Ausdruck bringen, sondern dieser obendrein extremistische Tendenzen unterstellen. Er wage, stark zu bezweifeln, ob das für die Landesregierung dann immer noch unter Wissenschaftsfreiheit falle.

Staatssekretär **Christoph Degen** entgegnet, die Landesregierung erachte die Freiheit von Wissenschaft und Kunst als ein extrem hohes Gut. Der Landesregierung stehe Kritik auch dann nicht zu, wenn sie selbst von der Wissenschaft oder der Kunst kritisiert werde. In der letzten Wahlperiode habe beispielsweise das Staatstheater Wiesbaden das Stück „Das Ministerium“ aufgeführt, das im Grunde genommen aus Mitteln des HMWK finanziert worden sei. Darin sei die Ministerin hochgradig diskreditiert worden. Er finde, das müsse man ertragen; das gehöre zur Rechtsauffassung der Landesregierung.

Abgeordneter **Marius Weiß** macht darauf aufmerksam, dass die AfD nicht zum ersten Mal versuche, renommierte Wissenschaftler an hessischen Hochschulen aus politischen Gründen zu diskreditieren. Er finde dieses Verhalten abschreckend und weise es scharf zurück.

Er habe Herrn Prof. Dr. Singelnstein als Sachverständigen im Hanau-Untersuchungsausschuss erlebt. Dort habe er sehr gut und fundiert ausgesagt sowie einen hervorragenden Auftritt gehabt.

Abgeordnete **Sandra Weegels** ruft die massive Förderung der Studie mit öffentlichen Mitteln in Erinnerung, weswegen man das Verhalten und den Hintergrund des Studienleiters betrachten müsse. So neutral, wie von Herrn Weiß geschildert, verhalte ich dieser bei der Studie nicht. In einem Buch habe der Studienleiter ausgeführt: Was zunächst oft als Ausnahmefall abgetan werde, offenbare sich damit als verfestigte Struktur. Teile der Polizei seien rechtsextrem oder hätten eine gefährliche Affinität zur extremen Rechten.

Außerdem habe dieser im vergangenen Jahr Vorträge zu den Themen „Policing Racism – (Strukturellem) Rassismus in der Polizei begegnen“ und „Kriminalisierung von migrantischen Räumen – Racial Profiling und die Wahrnehmung migrantischer Communities“ gehalten. Zudem habe er als Verteidiger für eine Mandantin fungiert, die die Polizei als „braunen Dreck“ verunglimpft habe.

Als Polizistin zeige sie sich sehr irritiert, dass so etwas mit öffentlichen Geldern im vorliegenden Umfang gefördert werde. Sie frage, ob der Staatssekretär nach diesen Ausführungen finde, dass die Landesregierung weiterhin darauf beharre, dass von der Ergebnisoffenheit der Studie auszugehen sei.

Staatssekretär **Christoph Degen** erwidert, die Eignung des Studienleiters sei entsprechend allen Regeln der Wissenschaft in einem äußerst kompetitiven wissenschaftlichen Verfahren mit mehrfacher Begutachtung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der DFG und damit auch durch die Wissenschaft bzw. das Wissenschaftssystem selbst einwandfrei festgestellt worden. Die Landesregierung sehe daher keinen Anlass, dies anzuzweifeln.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** hebt darauf ab, seine Fraktion habe nach einer Bewertung gefragt, nicht jedoch nach weiteren Erkenntnissen im Fall der Polizeihochschule Gelsenkirchen.

Abgeordnete **Sandra Weegels** stellt fest, der Staatssekretär habe nicht auf ihre Frage zur Ergebnisoffenheit geantwortet.

Abgeordneter **Lucas Schmitz** wirft ein, selbstverständlich sei darauf geantwortet worden.

Abgeordnete **Sandra Weegels** bekräftigt, der Staatssekretär habe die Frage nicht beantwortet. Im Übrigen sei der Abgeordnete Schmitz auch nicht der Ausschussvorsitzende. Dass er finde, diese Rolle übernehmen zu müssen, halte sie für ein interessantes Setting in diesem Ausschuss.

Wie dünnhäutig die angeblich über jeden Zweifel erhabenen Leiter dieser mit öffentlichen Finanzmitteln in hoher sechsstelligen Summe geförderten Studie auf parlamentarische Nachfrage reagiert hätten, zeige die auf ihrer Homepage veröffentlichen Stellungnahme. Abgesehen davon, dass der Fragesteller undifferenziert als Teil der extremen Rechten verunglimpft werde, finde sich folgende Aussage: „Insofern überschreitet der Antrag die Grenzen des parlamentarischen Fragerechts“. Sie zeige sich davon erschüttert; denn über das parlamentarische Fragerecht entscheide ausschließlich der Souverän oder die von ihm gewählten Abgeordneten – sonst niemand, schon gar nicht Herr Singelnstein & Co.

Insofern halte sie eine solche Aussage des Studienleiters für sehr fragwürdig, insbesondere wenn man sich vor Augen führe, in welcher Höhe seine angeblich ergebnisoffene Studie mit Steuerzahlergeld „gefüttert“ werde.

Er wolle die Diskussion auf einem anderen Niveau führen, so Abgeordneter **Dr. Matthias Büger.** Auf der einen Seite dürften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemäß dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit Fragen stellen, Studien machen, Meinungen und politische Überzeugungen haben sowie aufgrund dieser Überzeugungen zu bestimmten Fragestellungen kommen.

Auf der anderen Seite bilde die Polizei das Rückgrat des Rechtsstaats, den er sehr unterstütze. Im Rahmen der gesamten politischen Einstufung gebe es für ihn keinerlei Anlass, davon auszugehen, dass ein strukturelles rassistisches Problem bei der Polizei existiere. Er kenne solche Worte und Überlegungen aus den USA, wo die Spaltung der Gesellschaft noch tiefer reiche.

Vor diesem Hintergrund komme er zu dem Ergebnis, dass solche Studien durchgeführt werden dürften. Sie dürften auch von der Fragestellung her tendenziös erscheinen. Sie müssten sich schließlich in der wissenschaftlichen Welt gegenüber anderen Positionen beweisen. Gleichzeitig müsse man insbesondere im politischen Raum Vorsicht walten lassen, um nicht zu sagen: Nur weil eine wissenschaftliche Studie existiere, müssten bestimmte Sachen stimmen und bestimmte Probleme vorhanden sein. – Das habe niemand hier gesagt und würde auch niemand sagen. In jeder Richtung sei Sensibilität gefragt.

Seine Fraktion sei über manche Aspekte nicht erfreut gewesen, zumal man das Gefühl der Existenz pauschaler Urteile in der Studie haben könne. Gleichwohl sei die Studie durch die Wissenschaftsfreiheit gedeckt.

Er wolle seinen Vorredner korrigieren, so Abgeordneter **Dr. Frank Grobe,** zumal hier eine These des Studienleiters zu einem Faktum erhoben werde. Die Einseitigkeit habe mit Wissenschaftsfreiheit nichts mehr zu tun. Er bitte den Staatssekretär, die Fragen bezüglich der Antwort zu Frage 2 zu beantworten. Wenn wirklich keine über allgemeine Medienberichte hinausgehenden Kenntnisse bezüglich der Fachhochschule Gelsenkirchen vorlägen, stimme aus Sicht des Abgeordneten an der Studie etwas nicht.

Staatssekretär **Christoph Degen** stellt klar, dass es sich erstens nicht um eine Studie der Landesregierung handele.

Zweitens nehme die Landesregierung das Fragerecht der Abgeordneten äußerst ernst und beschäftige sich mit allen Fragestellungen. Gleichwohl erstrecke sich das parlamentarische Frage- und Informationsrecht auf den Verantwortungsbereich der Landesregierung. Deswegen dürfe sie grundsätzlich keine Vorträge, Äußerungen, Veröffentlichungen und Handlungen Dritter kommentieren.

Drittens könne er nicht nachvollziehen, dass dem Argument der Verwendung öffentlicher Mittel Einfluss zukommen solle; denn die Aufgabe der Landesregierung bestehe mitunter darin, mit öffentlichen Mitteln Maßnahmen im Rahmen der Wissenschafts- und Kunstfreiheit unabhängig davon zu finanzieren, ob ihr das Ergebnis gefalle oder nicht.

Beschluss:
WKA 21/15 – 28.08.2025

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

5. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen des Hessischen Hochschulpakts 2026 – 2031
– Drucks. 21/2543 –

Staatssekretär **Christoph Degen** berichtet wie folgt:

Der Hochschulpakt wurde bereits im Juli von allen 14 hessischen Hochschulen unterzeichnet. In einer Zeit erheblicher finanzieller Herausforderungen sorgt der Hochschulpakt für Verlässlichkeit und Planbarkeit für die hessischen Hochschulen. Trotz notwendiger Konsolidierungen sichert das Land bis 2031 verbindliche Mittelzusagen zu, reduziert bürokratische Vorgaben und stärkt die strategische Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Ziel ist es, Wissenschaft und Lehre in Hessen nachhaltig zu fördern – auch unter schwierigen Haushaltsbedingungen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

I. Finanzierung

Frage 1. Für welchen Zeitpunkt und/oder konkreten Fall wurde den Hochschulen eine Nachverhandlung in Bezug auf die Landeszuschüsse des Hochschulpakts 2026 – 2031 zugesagt?

Die Option einer Nachverhandlung besteht abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der nachfolgenden Steuerentwicklung frühestens ab dem Haushalt 2028.

Frage 2. An welche Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung bzw. zu Steuereinnahmen des Landes wird eine Nachverhandlung geknüpft?

Entscheidend ist die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes. Nominal steigende Steuereinnahmen müssen reale Handlungsspielräume ergeben. Aufgrund von möglichen Änderungen der Einnahmen und/oder auch Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen lassen sich im Voraus keine konkreten Kennzahlen benennen, die reale Handlungsoptionen hinreichend genau abbilden würden.

Frage 3. Warum bietet der neue Finanzierungsspielraum des Landes durch die Grundgesetzänderung zur Schuldenbremse im Bund für die Landesregierung keine Grundlage für eine bessere finanzielle Ausstattung der hessischen Hochschulen?

Die finanzielle Lage des Landes wird mit der Einbringung des Entwurfs für den Landeshaushaltsplan 2026 deutlich werden. Dem kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Frage 4. Welche Hochschulen haben bereits entschieden, Angebote im Bereich Studium und Lehre mit Blick auf die Kürzungen im neuen Hochschulpakt einzustellen? Welche Angebote wurden bereits bzw. sollen wann eingestellt werden?

Der Hochschulpakt ist im Juli unterzeichnet worden. Derzeit beraten die Hochschulen in den Gremien wie Senat oder Hochschulrat sowie in den Fachbereichen über die Umsetzung des Hochschulpakts. Vor dem Hintergrund der den Hochschulen eingeräumten Hochschulautonomie und der Budgetverantwortung können und müssen die Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbstständig entscheiden, auf welche Bereiche sie ihre Schwerpunkte legen und wie sie ihre Mittel verwalten. Im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen wird diese Frage ebenfalls erörtert werden.

Entgegen der Darstellung in den Medien geht es bei der Frankfurt University of Applied Sciences nicht um eine Schließung von Studiengängen. Diese werden weiterhin angeboten. Betroffen sind lediglich Varianten der Bachelorstudiengänge „Produktentwicklung und Technisches Design“ sowie „Maschinenbau“. Der Beschluss, diese Varianten nicht fortzuführen, wurde bereits im Juni 2025 im entsprechenden Fachbereich der Frankfurt University of Applied Sciences getroffen und ist somit keine Auswirkung des Hochschulpakts.

Frage 5. Welche Hochschulen haben bereits in welchem Umfang Stellensperren für Professuren mit Blick auf die Kürzungen im neuen Hochschulpakt verhängt?

Hier gilt das Gleiche wie bei der vorherigen Frage: Die Hochschulen beraten noch die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Paktes in den Gremien. Teilweise haben die Hochschulen allgemeine Stellensperren verhängt, um während der Beratungszeit keine unumkehrbaren Fakten zu schaffen. Grundsätzlich werden die Hochschulen alle kostenwirksamen Entscheidungen sehr sorgfältig abwägen – unabhängig von der Verfügung einer allgemeinen Stellensperre oder von Entscheidungen im Einzelfall.

Frage 6. Inwiefern hält sie einen Tarifkostenausgleich für Tarifabschlüsse über 4 % bei einer Steigerung der Hochschulpaktmittel 2026 – 2031 von gerade einmal durchschnittlich ca. 2 % über die Paktlaufzeit für eine gute finanzielle Absicherung für die Hochschulen?

Es war der ausdrückliche Wunsch der Hochschulen, für den Fall außerordentlich hoher Personalkostensteigerungen eine Absicherung durch das Land für die Kostenübernahme zu erhalten. Dies ist eine Lehre aus dem noch laufenden Pakt, und wir sehen darin einen entscheidenden Vorteil des neuen Hochschulpaktes.

Frage 7. Inwiefern findet die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD, bei der Finanzierung der hessischen Hochschulen im neuen Hochschulpakt „noch mehr die unterschiedlichen tatsächlichen Kosten pro Studienplatz [zu] berücksichtigen“, insbesondere mit Blick auf technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, Berücksichtigung?

Der Pakt sieht vor, dass während der Paktlaufzeit die gemeinsame Arbeit an einem Budgetverteilungsmodell für den nächsten Hochschulpakt aufgenommen wird. Ziel ist die Ausarbeitung eines Konzepts für eine kostenorientierte Budgetierung mit Leistungsbezug der Hochschulen. Dabei werden alle Studiengänge betrachtet – auch die mit noch höheren Kosten verbundenen Studiengänge der Naturwissenschaften und der Medizin.

II. Deregulierung

Mit dem Hessischen Hochschulpakt 2026 – 2031 erhalten die Hochschulen mehr Flexibilität bei der Verwendung ihrer Budgets. Bürokratische Einzelsteuerung wird deutlich reduziert.

Frage 8. Welche Berichtspflichten werden im Rahmen des neuen Hochschulpakts konkret gestrichen?

Durch die Integration zahlreicher Einzeltöpfe, Landesprogramme und bisheriger Förderprogramme in ein neues, erweitertes Sockelbudget entfallen auch verschiedene Berichtspflichten.

Beispielsweise werden die bisherigen Mittel aus dem Profilbudget, dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget, dem Programm Frauen- und Geschlechterforschung und dem Programm HAW Mittelbau in das Sockelbudget überführt. Berichtspflichten hierfür sind künftig nicht mehr erforderlich.

Perspektivisch (ab 2028) wird auch das 300-W-Professuren-Programm in das Sockelbudget integriert, sodass langfristig auch hier Meldepflichten entfallen.

Frage 9. Welche Berichtspflichten sollen zukünftig in einem Jahresbericht zusammengefasst werden?

Festlegungen zur Finanzierung der Hochschulen werden hochschulindividuell in den entsprechenden Zielvereinbarungen getroffen. Darunter fallen beispielsweise Regelungen zur Verbesserung der Betreuungsrelation durch Fortführung der Finanzierung der Erfolge aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) und dem 300-W-Professuren-Programm. Weiterhin besteht in den Zielvereinbarungen die Möglichkeit, Festlegungen für jene in das Sockelbudget überführte Programme zu vereinbaren.

Über die Umsetzung der in den Zielvereinbarungen getroffenen Festlegungen wird das HMWK künftig in einem Bericht der jeweiligen Hochschule informiert. Die genaue Ausgestaltung wird gemeinsam mit den Hochschulen in den nächsten Monaten festgelegt. Ziel bleibt die konsequente Einstellung nicht rechtlich notwendiger Berichtspflichten.

Frage 10. In welcher Höhe werden die Budgets der Landesprogramme (300-W-Programm, Mittelbauprogramm an HAWs, Digitalpakt) und Sondertatbestände des laufenden Hochschulpakts, die in das Sockelbudget des neuen Hochschulpakts integriert werden, jeweils gekürzt (bitte die jeweiligen Budgets für die Jahre 2024, 2025 und 2026 gegenüberstellen)?

Zahlen zum Jahr 2026 können nicht vor der Einbringung des Haushaltsentwurfs genannt werden.

Generell kann auf die Regelung des Paktes zum Kostenausgleich verwiesen werden. Jene Budgets, die ab dem Jahr 2028 von Steigerungsmitteln in Höhe von 37 Millionen Euro per annum profitieren, werden nun anteilig gemindert, um den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 30 Millionen Euro erbringen zu können. Folglich sind das Sockelbudget (ohne ZSL-Landesmittel), das Erfolgsbudget und Sondertatbestände von Kürzungen betroffen. Umgelegt auf diese Budgets entspricht der Konsolidierungsbeitrag von 30 Millionen Euro einer Reduktion der Ansätze der einzelnen Positionen um 1,6 %.

Für die Jahre 2024 und 2025 gestalteten sich die Auszahlungen wie folgt:

- 300-W-Programm

  Ursprünglich belief sich der Ansatz im Jahr 2024 auf 15 Millionen Euro. Im Nachtragshaushalt 2024 wurde das verfügbare Budget dem tatsächlichen Umsetzungsstand des 300-W-Programms auf den tatsächlichen Bedarf von 11 Millionen Euro angepasst.

  Im Jahr 2025 werden über 75 % der Mittel von den Hochschulen in Anspruch genommen: Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 20 Millionen Euro erhalten die Hochschulen 15,16 Millionen Euro.

- Mittelbauprogramm an HAWs

  Hier erhielten die Hochschulen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 13 Millionen Euro in voller Höhe.

- Digitalpakt

  Bezüglich des Digitalpakts wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

- Sondertatbestände

  Die Liste der integrierten Sondertatbestände wird für das Jahr 2026 in der Anlage 2 des Haushaltsplan-Entwurfs ersichtlich sein.

Frage 11. Wie will sie zukünftig Verantwortung für die Entwicklung der Hochschulen in den Bereichen Qualität in der Lehre, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse, Nachhaltigkeit, Gleichstellung usw. übernehmen?

Über die hochschulindividuellen Zielvereinbarungen bestehen entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Das HMWK wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Hochschulen über die konkrete Ausgestaltung der Berichtspflichten im Rahmen der Zielvereinbarungen in Abgrenzung zu den Berichten an den Landtag gemäß § 14 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz inklusive des Kennzahlensets sprechen.

Frage 12. Soll die eingerichtete Arbeitsgruppe für Qualität in der Lehre fortgeführt werden?

Die Landesregierung hat verschiedene Gremien ins Leben gerufen, die sich mit der Qualität in der Lehre befassen.

Die Kommission Studienerfolg, die vermutlich mit der in der Frage genannten Arbeitsgruppe für Qualität in der Lehre gemeint ist, soll fortgeführt werden. Das Gremium ist strategisch tätig und setzt sich aus den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre und Studium, Studierenden sowie sechs externen Expertinnen und Experten zusammen. Es bietet eine Plattform für den Austausch und die Diskussion aktueller Fragen der Hochschullehre und leistet somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Darüber hinaus wird die AG Lehre und Studium als bedeutendes Austauschforum auch auf Arbeitsebene zwischen den 14 hessischen Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium fortbestehen.

Frage 13. Werden die vom Minister angekündigten konkreten Strategien zur CO_2-Reduktion in den Zielvereinbarungen umgesetzt werden?

Ja, im Rahmen der hochschulindividuellen Zielvereinbarungen wird angestrebt, das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ gemäß Koalitionsvertrag zu berücksichtigen und die Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes bis zum Jahr 2030 aufzunehmen.

Der Pfad der CO_2-Einsparung soll durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiterbeschritten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulen auch gemäß dem Energieeffizienzgesetz eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen haben und gemäß der Begründung zum Hessischen Klimagesetz hierbei auch die Flächensuffizienz durch Reduzierung der Büroflächen einen Beitrag liefern soll.

III. Gute Arbeit

Frage 14. Was bedeutet es konkret, dass sich „das Land und die hessischen Hochschulen am grundsätzlichen Leitgedanken des Kodex für gute Arbeit“ orientieren wollen? Hält sie an allen im Rahmen des Kodex für gute Arbeit getroffenen Vereinbarungen fest? Wenn nein, an welchen nicht?

Mit der Formulierung sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Kodex während der Laufzeit des Hochschulpakts evaluiert und gegebenenfalls fortentwickelt wird.

Frage 15. Hält sie an der im Rahmen des Tarifvertrags getroffenen Vereinbarung zum Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse auf 1.850 Stellen bis 2030 fest?

Frage 16. Wenn ja, wie soll dieser Ausbau finanziert werden?

Frage 17. Wenn nein, was ist ihr neues Ausbauziel?

Die Fragen 15 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das HMWK hat sich in der Tarifeinigung verpflichtet, die genannte Erhöhung der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse als landesseitige Position in den Hochschulpakt und die Zielvereinbarungen einzubringen. Dies ist auch geschehen.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen, die durch die Verabschiedung des Positionspapiers „Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem“ durch den Wissenschaftsrat und die zu

erwartende Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gekennzeichnet sind, wurde jedoch von der Nennung einer konkreten Zahl Abstand genommen. Das HMWK strebt an, deutlich mehr unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, um für bessere Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu sorgen. Die dafür notwendigen Schritte werden im Gespräch mit den Hochschulen besprochen. Wenn zunächst weniger unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, muss die Zahl zum Ende der Paktphase steigen. Dieses Ziel kann jedoch erst nach der Konsolidierungsphase verstärkt in den Fokus genommen werden.

IV. Digitalpakt

Frage 18. In welcher Höhe wird das Budget für den neuen Digitalpakt Hochschule gegenüber dem alten gekürzt?

Für die Beteiligungen an nationalen und internationalen Förderprogrammen wie der Hochleistungsrecheninfrastruktur, die bisher aus Digitalpaktmitteln unterstützt wurden, werden ab 2026 Mittel in Höhe von 3,9 Millionen Euro pro Jahr unabhängig vom Digitalpakt veranschlagt. Für die aktuell über den Digitalpakt finanzierten Digitalisierungsvorhaben weisen wir den Hochschulen in diesem Jahr bis zu 21,5 Millionen Euro zu.

Im neuen Digitalpakt erhalten die Hochschulen dann ab 2026 20 Millionen Euro pro Jahr. Insgesamt stehen den Hochschulen damit künftig mindestens 23,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Frage 19. Welches Ziel verfolgt sie mit der Aufteilung der Digitalpaktmittel auf das Sockelbudget und ein Einzelprogramm?

Die Aufteilung der Digitalpaktmittel auf die Sockelbudgets (50 %) und einen projektorientierten Anteil im Digitalpakt 2.0 (ebenfalls 50 %) stellt Planungssicherheit für die Hochschulen her und soll sicherstellen, dass mit dem vorherigen Digitalpakt geschaffene Strukturen erhalten werden.

Der projektorientierte Anteil im Digitalpakt 2.0 soll zugleich die Möglichkeit schaffen, gezielt Innovationen und neue Digitalisierungsprojekte zu fördern.

Frage 20. Wie reduziert diese Aufteilung Bürokratie?

Die Digitalpaktmittel in den Sockelbudgets stehen den Hochschulen unmittelbar zur Verfügung. Dafür wird auf ein eigenes unterjähriges Berichtswesen verzichtet. Für die projektorientierten Digitalpaktmittel sind eine schlanke Antragstellung sowie weiterhin schlanke Projektberichte vorgesehen. Damit reduziert sich insgesamt der Aufwand für die Hochschulen.

Frage 21. Welche Aufgaben und Maßnahmen sollen im Rahmen des Sockelbudgets, welche im Rahmen des Einzelprogramms fortgeführt werden?

Frage 22. Welche Aufgaben und Maßnahmen werden aufgrund der Kürzung des Budgets nicht fortgeführt?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Arbeit am Digitalpakt 2.0, der den Hochschulpakt ergänzen wird, ist unmittelbar nach Unterzeichnung des Hochschulpaktes aufgenommen worden. Die von Ihnen genannten Punkte sind Gegenstand eines laufenden Abstimmungsprozesses mit und unter den Hochschulen. Wir bitten um Verständnis, dass dem Ergebnis dieses Prozesses nicht vorgegriffen werden kann.

Frage 23. Soll die eingerichtete Arbeitsgruppe zum Digitalpakt fortgeführt werden?

Der Koordinierungsausschuss Digitalpakt, in dem alle 14 Hochschulleitungen vertreten sind, ist eng in die Ausarbeitung des Digitalpakts 2.0 eingebunden. Die Governancestruktur des Digitalpakts 2.0 ist ebenfalls Gegenstand des laufenden Abstimmungsprozesses mit den Hochschulen, sodass auch hier dem Ergebnis des Prozesses nicht vorgegriffen werden kann.

V. Studium und Lehre

Frage 24. Warum sollen Studium und Lehre nur „soweit möglich“ zukunftsfähig ausgestaltet werden? Hat ein Studium in Hessen keine Zukunft mehr?

Die Formulierung soll deutlich machen, dass Zukunftsfähigkeit nicht überall gleich aussieht. Unterschiedliche Studiengänge, Fächerkulturen und regionale Gegebenheiten erfordern individuelle Lösungen.

Wichtig ist: Mit dem Hochschulpakt bekennt sich das Land klar dazu, Studium und Lehre nachhaltig zu stärken und an den Bedürfnissen der künftigen Generation auszurichten. Das wird auch dadurch deutlich, dass die QuiS-Mittel ab 2026 nicht mehr projektbezogen, sondern im Gesamtbudget der Hochschulen bereitgestellt werden. Damit steht einer Weiterführung bewährter Projekte nichts mehr im Wege, auch die Entfristung der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist möglich.

Frage 25. Welche Instrumente zur Flexibilisierung der Studienangebote plant die Landesregierung?

Die Planung und Umsetzung von Instrumenten zur Flexibilisierung der Studienangebote obliegt nicht der Landesregierung, sondern erfolgt im Rahmen der Hochschulautonomie durch die Hochschulen selbst. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Anforderungen an eine sinnvolle Ausgestaltung je nach Hochschultyp, Fächerspektrum und standortspezifischen Besonderheiten unterschiedlich ausfallen können.

Im Rahmen des Förderprogramms QuiS_Flex haben die Hochschulen verschiedene Modelle erprobt, die die inhaltliche, methodische, zeitliche und räumliche Flexibilisierung berücksichtigen. Wie bereits in Frage 24 dargelegt, erfolgt keine Streichung der Mittel, sondern sie werden in das Gesamtbudget der Hochschulen integriert. Ziel ist die Verstetigung erfolgreicher Modelle.

Frage 26. Wie fördert die Landesregierung duale Studiengänge? Welche Finanzmittel sind dafür vorgesehen?

Das Land fördert unter der seit 2010 etablierten Dachmarke „Duales Studium Hessen“ die qualitätsgesicherte Vernetzung der beteiligten Bildungsanbieter. Mit dem Förderprogramm proDUAL unterstützt es die Einrichtung neuer dualer Studiengänge an staatlichen Hochschulen seit 2020 mit jährlich 2 Millionen Euro. Die Hochschulen können eine Anschubfinanzierung für maximal drei Jahre erhalten, um Studiengänge, Vernetzungsstrukturen sowie Kooperationen mit Unternehmen – auch im ländlichen Raum – weiter auszubauen. Für die Fortsetzung des antragsbasierten Programms proDUAL sind ab 2026 jährlich erneut 2 Millionen Euro vorgesehen.

Frage 27. Welche Maßnahmen zur Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung plant die Landesregierung?

Die Landesregierung hat die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung als wichtiges Ziel im Koalitionsvertrag festgehalten. Sie ist zudem eine der wesentlichen Zielsetzungen im Förderprogramm QuiS. Die entsprechenden Mittel werden in das Gesamtbudget der Hochschule integriert.

Frage 28. Welche Pläne hat die Landesregierung für die akademische Lehrkräftebildung, auch zum Seiteneinstieg ins Lehramt? Wie finanziert sie diese?

Nach Auffassung der Landesregierung ist die akademische Lehrkräftebildung schon heute sehr gut aufgestellt. Die in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Studienplätze im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt für Förderpädagogik stehen auch ab 2026 weiterhin zur Verfügung. Mit der Eröffnung des Studiengangs Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Kassel zum letzten Wintersemester werden dauerhaft mehr Studierende für Förderschulen und für die inklusive Beschulung an allgemeinbildenden Schulen ausgebildet.

Die Hochschulen haben – auch und gerade für Lehramtsstudierende – eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen entwickelt, zum Beispiel im Hinblick auf Studienberatung, Vereinbarkeit von Studium mit Erwerbstätigkeit bzw. Care-Aufgaben, Flexibilisierung, Studieneinstieg sowie Studienabschluss. Auch neue Maßnahmen werden entwickelt, wie ein Projekt zur besseren Verzahnung von Praxiserfahrungen von Lehramtsstudierenden mit dem Lernprozess im Studium, das ab dem Wintersemester an der Philipps-Universität in Marburg startet.

Die Maßnahmen zum Seiteneinstieg ins Lehramt sind auf den Direkteinstieg in den Vorbereitungsdienst bzw. in den Schuldienst ausgerichtet. Insoweit entstehen hier keine Zusatzkosten für die Lehrkräftebildung an Hochschulen.

Frage 29. Wie will die Landesregierung die Betreuungsrelation weiter verbessern, da sich Hessen immer noch im unteren Mittelfeld der Bundesländer bewegt?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich die Betreuungsrelation an den Hessischen Hochschulen signifikant verbessert hat. Kamen im Jahr 2015 noch 68 Studierende auf eine Professorin oder einen Professor, so waren es 2024 noch 56,9. Somit hat sich die Betreuungsrelation an den Hochschulen in den letzten zehn Jahren um rund 16 % verbessern können.

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Studierenden pro Hochschullehrendem bei 63 bundesweit im Jahr 2021. Zu diesem Zeitpunkt lag Hessen mit 68 noch über diesem Wert, konnte diesen aber signifikant bis 2024 auf den bereits erwähnten Wert von 56,9 senken.

Mögliche unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen sind innerhalb des Hessischen Hochschulpakts 2026 – 2031 festgehalten. Das 300-W-Programm sowie das Tenure-Track-Programm sollen ausfinanziert werden. Für Ersteres wird die letzte Rate für die 2025 bereitgestellten 60 W-Stellen in zwei Tranchen in den Jahren 2026 und 2027 bereitgestellt. Für das Tenure-Track-Programm stellt das Land in den Jahren 2028 bis 2031 Kompensationsmittel für das auslaufende Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Verfügung.

Frage 30. Wie plant die Landesregierung, die Curricularnormwerte weiterzuentwickeln? Sieht sie hier eine Stellschraube, um die Hessischen Hochschulen zukunftsfähig aufzustellen?

Die starren Curricularnormwerte, mit denen im Rahmen des Kapazitätsrechtes der Lehraufwand in den Studiengängen begrenzt wird, sollen durch die Einführung von Curricularwert-Bandbreiten modernisiert und flexibilisiert werden. In den Bandbreiten werden Fächer mit vergleichbaren Anforderungen in der Lehre zusammengefasst, und die Hochschulen können den Lehraufwand in den zugehörigen Studiengängen zwischen den festgelegten Unter- und Obergrenzen der Bandbreiten selber festlegen. Das Einführungsprojekt war in der vorangegangenen Legislaturperiode abgebrochen worden und wurde bei Übernahme der Geschäfte von uns neu aufgestellt und fortgeführt.

Mit der Einführung des Bandbreitenmodells im Kapazitätsrecht werden den Hochschulen mehr Freiheitsgrade für eigene Schwerpunktsetzungen in der Lehre und Erprobung neuer Lehrformate sowie mehr Spielräume bei der Ausgestaltung innovativer und interdisziplinärer Studiengänge eingeräumt. Darin sehen wir eine Stellschraube, die Hochschulen im Wettbewerb zu stärken, insbesondere auch im Vergleich zu den Ländern, deren Hochschulen schon von einem Bandbreitenmodell profitieren.

VI. Bisheriges Profilbudget

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen zum bisherigen Profilbudget auf das Profilbudget A beziehen, also jener Budgetkomponente, die den Fokus auf die Profilbildung der hessischen Hochschulen und die Förderung von vornehmlich an die Zielvereinbarungen gekoppelter Vorhaben zur Umsetzung der strategischen Konzepte legt.

Das Profilbudget B hingegen diente der verstärkten Wirkung der (individuellen) Zielvereinbarungen – durch Erreichung vereinbarter Steuerungsziele auf der Grundlage überprüfbarer Kennzahlen.

Frage 31. Wie viele Mittel wurden im Rahmen des hessischen Hochschulpakts 2021 – 2025 über das Profilbudget zur Verfügung gestellt (bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

Frage 32. Welche Projekte und Maßnahmen wurden über das Profilbudget an den einzelnen Hochschulen gefördert?

Die Fragen 31 und 32 werden ebenfalls aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über das Profilbudget A haben die 14 am Hessischen Hochschulpakt beteiligten Hochschulen insgesamt 85 Millionen Euro im Zeitraum 2021 bis 2025 erhalten. Jährlich wurden den Hochschulen insgesamt 17 Millionen Euro ausgezahlt.

Darüber hinaus wird auf die Anlage zu Frage 32 verwiesen (s. Anlage 1).

Frage 33. Wie viele Mittel sollen im Rahmen des hessischen Hochschulpakts 2026 – 2031 über das neue Budget Strukturentwicklung und Profilierung (STEP) zur Verfügung gestellt werden (bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Aufteilung für das Budget zur Förderung von Vorhaben für Strukturentwicklung und Profilierung (STEP) ist im Hessischen Hochschulpakt 2026 – 2031 verankert. Über dieses STEP-Budget sollen bis 2031 insgesamt 100 Millionen Euro bereitgestellt werden. Das Budget steigt ab 2028 um jährlich 10 Millionen Euro. Das STEP-Budget ist selbstverständlich auch an das Haushaltsaufstellungsverfahren gebunden.

Frage 34. Welche der über das bisherige Profilbudget geförderten Projekte und Maßnahmen müssen nun gestrichen werden? Welche Maßnahmen sollen fortgeführt werden und mit welchen Mitteln?

Das bisherige Profilbudget wird in das Sockelbudget der jeweiligen Hochschule überführt. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen ihrer Autonomie, welche Vorhaben sich bewährt haben und mit den überführten Mitteln fortgeführt werden.

Frage 35. Wie stellt sich das Ministerium die Kontinuität erfolgreicher Projekte vor, wenn STEP erst ab 2028 eingeführt wird?

Bei erfolgreichen Vorhaben geht das HMWK davon aus, dass die Aufgaben mit den aus dem Profilbudget in das Sockelbudget überführten Mittel dem Grunde nach aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Frage 36. Sieht sie die Gefahr, dass Fachwissen und Fachpersonal durch dieses Vorgehen gefährdet wird?

Wie ausgeführt, besteht diese angenommene Gefahr nicht, weil die Mittel für die bisherigen Projekte in das Sockelbudget überführt wurden.

VII. Bisheriges Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Frage 37. Wie viele Mittel wurden im Rahmen des hessischen Hochschulpakts 2021 – 2025 über das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt (bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

In der Hochschulpaktperiode 2021 bis 2025 wurden über das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (IB) in 2021 15 Millionen Euro, ab 2022 jährlich 17 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Nachtragshaushalt 2024 wurden die Mittel für das IB für 2024 auf rund 13,3 Millionen Euro und für 2025 auf rund 11 Millionen Euro reduziert.

Frage 38. Welche Projekte und Maßnahmen wurden über das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget an den einzelnen Hochschulen gefördert?

Eine detaillierte Aufstellung der geförderten Projekte nach Hochschulen ist der Anlage zu Frage 38 zu entnehmen (s. Anlage 2).

Frage 39. Welche der über das bisherige Innovations- und Strukturentwicklungsbudget geförderten Projekte und Maßnahmen müssen nun gestrichen werden? Welche Maßnahmen sollen fortgeführt werden und mit welchen Mitteln?

Es müssen keine Projekte aus dem bisherigen Innovations- und Strukturentwicklungsbudget gestrichen werden. Die Projekte enden wie geplant zum 31.12.2025 und haben ihr Ziel dann erreicht. Eine Weiterförderung war nicht vorgesehen.

Das Thema Nachhaltigkeit, Förderschwerpunkt im bisherigen Innovationsbudget, soll verstetigt werden. Die Mittel hierfür sind ab 2026 im Sockelbudget enthalten.

VIII. Infrastrukturbudget

Frage 40. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2021 – 2025 im Rahmen der nun im Hochschulpakt 2026 – 2031 unter dem Infrastrukturbudget zusammengefassten Haushaltsansätzen zur Verfügung gestellt (bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

Im bisherigen Pakt entsprechen die Mittel der Hauptgruppe 8 im Kapitel der Hochschulen:

- 2021: 45,8 Millionen Euro
- 2022: 43,2 Millionen Euro
- 2023: 43,9 Millionen Euro
- 2024: 51,4 Millionen Euro
- 2025: 48,0 Millionen Euro

Frage 41. Wie viele neue Mittel (ohne die Rückzahlung des Zwangskredits) sollen nach derzeitiger Planung im Rahmen des Hochschulpakts 2026 – 2031 über das Infrastrukturbudget zur Verfügung gestellt werden (bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

Es werden die Mittel gemäß dem Letter of Intent für das Rücklagenmanagement als neue Mittel zusätzlich bereitgestellt.

Das Infrastrukturbudget umfasst neben den Mitteln gemäß dem Letter of Intent die laufenden Investitionsmittel in Höhe von jährlich 17,88 Millionen Euro.

Hinzu kommen Mittel für die auch in baulichen Angelegenheiten autonome Technische Universität Darmstadt und für andere Hochschulen im Rahmen der Teilbauautonomie sowie für Forschungsbauten mit Bundesförderung und für die Erstausstattung der Gebäude. Die Höhe dieser baubezogenen Mittel schwankt in Abhängigkeit des jeweiligen Baufortschritts der Maßnahmen des HEUREKA-Programms und wird im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren festgesetzt. Daher können noch keine Zahlen für die fraglichen Jahre genannt werden.

Frage 42. Welches Ziel wird mit der Formulierung „Die im Einzelplan 15 veranschlagten HEUREKA-Mittel können das Infrastrukturbudget – und damit den o. g. Finanzrahmen – nach oben und unten verändern“ verfolgt?

Diese Formulierung beschreibt den zuvor genannten Sachverhalt, dass Mittel für baubezogene Maßnahmen während der Laufzeit des Paktes schwanken können. Entsprechend wird sich der Finanzrahmen durch die Umsetzung von HEUREKA-Mitteln aus dem Einzelplan 18 in den Ein-

zelplan 15 ändern. Der Finanzrahmen für den Hochschulpakt wird zwangsläufig, je nach Fortschritt der einzelnen Baumaßnahmen, vom im Pakt genannten Werten abweichen. Dies ist jedoch eine reine haushaltstechnische Anpassung.

IX. LOEWE

Frage 43. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2021 – 2025 über das LOEWE-Programm zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden insgesamt 364,3 Millionen Euro für das LOEWE-Programm zur Verfügung gestellt.

Dies waren in den einzelnen Jahren:

- 2021: 72,7 Millionen Euro
- 2022: 82,2 Millionen Euro
- 2023: 71,5 Millionen Euro
- 2024: 69 Millionen Euro
- 2025: 69 Millionen Euro

Frage 44. Wie viele Mittel sollen in den Jahren 2026 – 2031 über das LOEWE-Programm zur Verfügung stehen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 sind – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – insgesamt rund 274 Millionen Euro für das LOEWE-Programm eingeplant.

Dies sind in den einzelnen Jahren:

- 2026: 67 Millionen Euro
- 2027: 69 Millionen Euro
- 2028: 69 Millionen Euro
- 2029: 69 Millionen Euro

Für die Haushaltsjahre 2030 und 2031 liegen noch keine Planwerte vor.

Frage 45. Welche Budgets sollen dabei ab 2026 für welche LOEWE-Förderlinien zur Verfügung stehen?

Frage 46. Wie viele Projekte sollen entsprechend pro Förderrichtlinie ab 2026 ausgeschrieben werden?

Die Fragen 45 und 46 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufteilung der LOEWE-Mittel auf die einzelnen Förderlinien wird im Vorfeld nicht festgelegt. Die Anzahl der geförderten Projekte wird ebenso nicht im Vorfeld festgelegt. Sie basiert auf der Grundlage der eingereichten und begutachteten Anträge, der Empfehlungen der eingesetzten außerhessischen Gutachtenden-Kommissionen und des LOEWE-Programmbeirats sowie der für die jeweilige Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel.

Die LOEWE-Gremien, also Programmbeirat und Verwaltungskommission, entscheiden in ihren Herbstsitzungen gemeinsam über die aktuellen Ausschreibungen in den Förderlinien 1, 2 und 5.

Anträge in den Förderlinien 3 und 4 können jederzeit eingereicht werden.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** dankt für den Bericht und zeigt sich überrascht, dass die Fragen – anders als beim letzten Dringlichen Berichtsantrag der Freien Demokraten – größtenteils beantwortet worden seien.

Auf eines ihrer Kernanliegen beziehe sich der Abschnitt zu Studium und Lehre. Aus den Mitteln von QuiS und den Profilbudgets würden wichtige Programme zur Bildungsgerechtigkeit auch für Studierende mit Kind finanziert, etwa zur Durchlässigkeit im Hinblick auf berufliche und akademische Bildung sowie zur Flexibilisierung von Studienangeboten. Diese Budgets würden nun in die Sockelbudgets überführt. Zugleich stiegen die Kosten aufgrund von Tarifabschlüssen und Inflation. Sie zeige sich ob des enormen Finanzierungsdrucks an den Hochschulen besorgt. Sie bitte daher um nähere Informationen, zumal dazu Debatten an den Hochschulen geführt würden.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** findet, die angesprochenen 100 Millionen Euro könne die Landesregierung für effektivere Maßnahmen, insbesondere für die MINT-Forschung, einsetzen.

Er frage sich im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsprojekt „Dekarbonisierung des Mobilitätssektors“ (s. Anlage 2), ob man damit der deutschen Automobilindustrie letztlich die Mitarbeiter entziehen wolle, indem man auf solche unsinnigen Sachen abhebe. Gut ausgebildete Maschinenbauer würden auch längerfristig benötigt. Derzeit sehe man, dass sich viele Unternehmen von der E-Mobilität trennten und sich wieder mit Verbrennermotoren beschäftigten.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** wirft ein, auch bei E-Autos werde Maschinenbau benötigt.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** weist auf die Rolle der Elektrotechnik in diesem Zusammenhang hin. Vielleicht kenne die Abgeordnete das nicht, weil sie da noch nicht an der Hochschule gewesen sei.

Er bekräftigt, die in Rede stehenden 100 Millionen Euro könne man insbesondere für Wissenschaft ausgeben, anstatt ein weiteres Bürokratiemonster zu entwickeln. Er frage sich, ob hier überhaupt die richtigen Prioritäten gesetzt würden.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** dankt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Berichtsantrag; er halte es für wichtig, dieses Thema im Ausschuss zu behandeln. Er zeige sich erfreut über die ausführliche Berichterstattung und merkt an, er hätte sich über einen ähnlich ausführlichen Bericht zum Antrag der Freien Demokraten gefreut.

Er finde es interessant, dass sich gerade der Abgeordnete Dr. Grobe mit so großer Verve für MINT ausspreche, zumal dieser kein MINT-Fach studiert habe.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** stellt klar, er habe an der RWTH Aachen studiert.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** erwidert, man könne an der RWTH auch andere Fächer als MINT-Fächer studieren, und setzt fort, er, Dr. Büger, habe jedoch ein solches Fach studiert. Daher finde er, dass Reden und Handeln des Abgeordneten Dr. Grobe nicht immer ganz zusammenfielen.

Zu den Antworten auf die Fragen 15 bis 17 frage er den Staatssekretär, ob die Landesregierung damit übereinstimme, dass eine größere Anzahl unbefristet Beschäftigter mit einer Steigerung der nötigen Beträge pro Beschäftigtem einhergehe, insbesondere durch das Erreichen höherer Erfahrungsstufen aufgrund längerer Verweildauer. Daher würden in diesem Fall entweder mehr Mittel oder Stellenstreichungen notwendig. Er wolle erfahren, ob die Landesregierung auch diese Problematik sehe und wie sie daraus herauszukommen gedenke.

Im Übrigen könne man eine Korrelation zwischen den Mitteln pro Studierendem, die das Land zur Verfügung stelle, und der Betreuungsrelation erblicken. Daher interessiere ihn, ob die Landesregierung aufgrund der Absenkung dieser Mittel im kommenden Hochschulpakt eine Verschlechterung der Betreuungsrelation erwarte.

Er wolle wissen, ob er richtig sehe, dass Einzeltatbestände ins Sockelbudget überführt würden und die entsprechenden Berichtspflichten entfielen. Ferner interessiere ihn, ob darüber hinaus andere Berichtspflichten ersatzlos gestrichen werden sollten.

Die ausführliche Beantwortung sei maßgeblich aufgrund des nun vorliegenden Ergebnisses der Verhandlung möglich geworden, so Staatssekretär **Christoph Degen.** Aus laufenden Verhandlungen werde üblicherweise nicht berichtet.

Auch die Landesregierung erachte Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für sehr hohe Ziele. Dem Wunsch der Hochschulen, die Einzelprogramme ins Grundbudget zu überführen, werde nun entsprochen. Im Übrigen weise er auf die AG Ziele hin; auch weiterhin werde das Ziel der Chancengleichheit verfolgt. Dass man an diesen Zielen festhalte, werde im Rahmen von Zielvereinbarungen sichergestellt.

Sollten alle an Hochschulen Beschäftigten entfristet werden und dort bis zum Ende ihres Arbeitslebens bleiben, fielen im Hinblick auf das Erreichen höherer Erfahrungsstufen höhere Kosten als beim regelmäßigen Austausch von Mitarbeitenden in zwei- bis dreijährigem Rhythmus an. Allerdings könne man davon ausgehen, dass auch Wechsel von entfristeten Mitarbeitenden vorkämen.

In Sachen Betreuungsrelation mache er auf das Sinken der Studierendenzahl aufmerksam. Insofern müsse es nicht zwingend zu einer schlechteren Betreuungsrelation kommen.

Die Landesregierung erachte Entbürokratisierung für eines ihrer großen Ziele. Schon rasch nach Übernahme der Regierungsverantwortung seien entsprechende Vorschläge der Kanzlerinnen und Kanzler eingegangen, über die man sich derzeit im Gespräch befinde, um zu weiteren Erleichterungen zu kommen. Die Berichtspflichten würden bereits deutlich abgebaut; selbstverständlich werde der Bericht an den Landtag aufrechterhalten.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** stellt fest, dass der Staatssekretär seine Frage nach einer alternativen Verwendung der 100 Millionen Euro nicht beantwortet habe. So etwas kenne man ja.

Der Abgeordnete finde, dass das Innovationsstruktur-Entwicklungsbudget zu mehr Bürokratie führe, ohne etwas mit Wissenschaft zu tun zu haben. Es hemme die Universitäten, sich um wichtige wissenschaftliche Themen zu kümmern.

Er frage sich, wie die Betreuungsrelation stabilisiert oder verbessert werden solle, wenn laut aktuellen Zahlen des CHE von den beschäftigten Professoren bis 2033 in den Geisteswissenschaften 52 %, in der Humanmedizin 47 % und in den Ingenieurwissenschaften 44 % pensioniert würden. Die Situation werde noch schlimmer, weswegen er erfahren wolle, wie die Landesregierung gegenzusteuern gedenke.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** fragt nach, ob in den Zielvereinbarungen konkrete Indikatoren für Bildungsgerechtigkeit oder konkrete Projekte enthalten sein sollten.

Die Antwort zu Frage 4 halte sie für widersprüchlich, da einerseits auf die Selbstständigkeit der Hochschulen abgestellt werde, das andererseits als Thema für die Zielvereinbarungen genannt werde.

In der Antwort auf Frage 7 könne nicht befriedigen, dass das Thema jetzt in einer Arbeitsgruppe bearbeitet werde, um es dann für den nächsten Hochschulpakt vorzusehen. Sie wolle erfahren, aus welchen Gründen das im jetzigen Pakt nicht möglich gewesen sei.

Zur Antwort auf Frage 8 interessiere sie, ob sie richtig sehe, dass das Programm zur Frauen- und Geschlechterforschung Geschichte sei.

Sie bitte um Informationen zum Jahr 2026 im Hinblick auf die Antwort auf Frage 10.

Zur Antwort auf Frage 11 weise sie darauf hin, dass diese viele Kernaufgaben der Hochschulen und damit das Hochschulgesetz tangiere. Sie wolle wissen, ob sie es eben richtig verstanden habe, dass die Landesregierung die Verantwortung für Zielvereinbarungen und Berichte trage, nicht jedoch für die Finanzierung der Hochschulen.

Schließlich frage sie nach näheren Informationen über die Finanzierung der erwähnten 1.850 Stellen (Fragen 15 bis 17).

Abgeordneter **Lucas Schmitz** stellt klar, dass die vom Abgeordneten Dr. Grobe erwähnten Zahlen zur Pensionierung von Professorinnen und Professoren aus einer deutschlandweiten Studie stammten. Die genannten Zahlen besäßen daher überhaupt keine Relevanz für Hessen. Wenn der Abgeordnete schon auf Studien verweise, solle er sich auf Hessen fokussieren, nicht auf gesamtdeutsche Entwicklungen.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** erwidert, seine Fraktion werde Fragen zur Situation in Hessen stellen und höchstwahrscheinlich darauf keine Antworten erhalten. Gleichwohl könne man die genannten Zahlen heranziehen, da die Fälle ähnlich gelagert seien. Ähnliche Zahlen existierten auch für den Schulbereich. Im Übrigen bleibe das im Hinblick auf die demografische Entwicklung gar nicht aus. Man müsse im Vorfeld agieren, um die Probleme zu lösen. Offenbar sei die Landesregierung dazu nicht in der Lage.

Zum 100-Millionen-Euro-Programm unterstreicht Staatssekretär **Christoph Degen,** Einzelprogramme würden ins Grundbudget überführt. Die Hochschulleitungen gingen im Übrigen nicht davon aus, dass dadurch mehr Bürokratie entstehe. Seiner Erinnerung nach sei das im Verhandlungsprozess unstreitig gewesen.

Hessen verfüge über viele Nachwuchsprogramme, um den Pensionierungswellen zu begegnen, unter anderem über das 300-W-Stellen-Progamm. Er zeige sich zuversichtlich, dass Hessen für die Herausforderung gewappnet sei.

Bei der Erstellung von Zielvereinbarungen handele es sich um einen Prozess nach dem Abschluss des Hochschulpakts. Momentan würden Gespräche geführt. Derzeit lasse sich noch nichts Belastbares über deren Ausgestaltung sagen. Ganz im Sinne der Hochschulautonomie gebe das Ministerium die Ziele nicht vor, vielmehr würden diese in Gesprächen mit den Hochschulen entwickelt.

In seiner Antwort zu Frage 10 habe er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ministerium zum Haushalt 2026 vor dessen Einbringung nichts sagen könne.

Er selbst habe die AG Ziele geleitet und mehrfach das Anliegen der Landesregierung in Bezug auf die schuldrechtliche Vereinbarung eingebracht. Allerdings habe im Gespräch mit den Hochschulleitungen darüber kein Konsens erzielt werden können. Das Thema sei, wie berichtet, zunächst einmal zurückgestellt. Er gehe davon aus, dass nach der Konsolidierungsphase beim Hochschulpakt mehr Spielraum zur Verfügung stehe und dass diese schuldrechtliche Vereinbarung umgesetzt werden könne. Er finde, die Landesregierung habe der Vereinbarung dadurch Rechnung getragen, dieses Anliegen nachvollziehbar einzubringen.

Auch das Programm zur Frauen- und Geschlechterforschung werde ins Grundbudget überführt. Die Landesregierung gehe von einer Weiterführung dieser Programme aus und werde diese zwar genau im Blick behalten, jedoch nicht so kleinteilig wie in der Vergangenheit steuern.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Frank Grobe,** welche Teile im Bereich Maschinenbau an der Fachhochschule Frankfurt eingestellt würden, bekräftigt Staatssekretär **Christoph Degen,** es gehe nicht um die Einstellung eines Studiengangs. Vielmehr betreffe dies die Varianten „focus!ng“ des Bachelorstudiengangs „Produktentwicklung und Technisches Design“ sowie des Bachelorstudiengangs „Maschinenbau“.

Abgeordneter **Lothar Mulch** berichtet aus der vorangegangenen Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses. Beim Gesetzentwurf der Koalition zum lebenslangen Lernen habe die Auswertung der Anhörung unisono ergeben, dass es an einer auskömmlichen Finanzierung mangele. Dasselbe Problem ergebe sich beim Hochschulpakt: Mangelwirtschaft, wohin das Auge reiche.

Er wolle zur Antwort auf Frage 18 erfahren, in welcher Höhe das Budget für den neuen Digitalpakt Hochschule gegenüber dem alten gekürzt werde. Die Frage erachte er für einfach, sodass er eine konkrete Antwort erwarte.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** ruft zur Frage 8 den Ablauf des bisherigen antragsbasierten Förderverfahrens in Erinnerung. Dieses trage unter anderem dazu bei, dem Gender Data Gap in der Medizin und anderen Forschungsbereichen entgegenzuwirken. Bei Überführung des Programms ins Sockelbudget sehe sie keine Möglichkeit für die Hochschulen, ein solches Programm fortzuführen.

Sie erinnere daran, ihre Nachfrage zur Antwort auf Frage 7 zu beantworten. Sie bitte um nähere Informationen, zumal die THM und die TU Darmstadt von einer nicht ausreichenden Berücksichtigung technischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge ausgingen, obwohl sich die Koalition etwas anderes auf die Fahne geschrieben habe. Sie wolle wissen, ob die Landesregierung die Gründung einer AG und das Verschieben auf den nächsten Hochschulpakt wirklich für eine adäquate Art der Umsetzung halte.

Staatssekretär **Christoph Degen** entgegnet dem Abgeordneten Mulch, die Landesregierung müsse mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Über ihre Höhe sei derzeit niemand glücklich. Mit Einbringung des neuen Haushaltsplans werde sich zeigen, wie sich die finanzielle Situation der Landesregierung insgesamt darstelle. Im Rahmen der Haushaltsberatungen könnten Änderungsanträge gestellt werden.

Basierend auf seinem Sachstand antworte er, beim Budget für den neuen Digitalpakt Hochschule werde gar nicht gekürzt. Vielmehr zeige er sich erfreut, dass in Gesprächen mit dem Digitalisierungsministerium habe erreicht werden können, die Hälfte der zukünftigen Mittel in die Sockelbudgets zu überführen, sodass damit auch Stellen entfristet werden könnten. Die andere Hälfte werde auch künftig Projektcharakter haben, um eine Steuerungsmöglichkeit beizubehalten.

Zur Frage der Abgeordneten Eisenhardt könne er nicht mehr als das bisher Vorgetragene ausführen. Er bitte, im Zweifel weitere Fragen dazu schriftlich einzureichen.

Dem Abgeordneten **Daniel May** sagt Staatssekretär **Christoph Degen** zu, eine Übersicht über die für den neuen Studiengang Förderpädagogik an der Universität Kassel zur Verfügung stehenden Mittel nachzureichen (s. Anlage 3).

Beschluss:
WKA 21/15 – 28.08.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Staatssekretärs in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 15:24 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Hochschule	Nr.	Profilbudget A - Vorhaben
Universität Kassel	1	Förderung des Forschungsschwerpunkts Molekulare Nano- und Mikrokomponenten für multifunktionale Werkstoffe, Bauelemente und Systeme (inkl. Fortsetzungsförderung)
	2	Förderung des Forschungsschwerpunkts Nachhaltige Entwicklung und Transformationen (inkl. Fortsetzungsförderung)
	3	MINT-Hub: Ressourcen bündeln – Vernetzung fördern – Wissenschaft transferieren (inkl. Fortsetzungsförderung)
	4	Modernisierung von Studiengängen (inkl. Fortsetzungsförderung)
	5	Duale Promotionen in der Lehrerbildung (inkl. Fortsetzungsförderung)
	6	Abschlussförderung im Bereich Film und Medien: Förderung herausragender Talente im Film- und Medienbereich (inkl. Fortsetzungsförderung)
	7	Weiterentwicklung der Gründungsförderung bei UniKasselTransfer (inkl. Fortsetzungsförderung)
Justus-Liebig-Universität Gießen	1	Alumni Service: Ausbau und Stärkung des zentralen Alumni Service der JLU
	2	Digitale Studienangebote: Entwicklung innovativer digitaler Studienangebote, insbesondere für internationale Studierende
	3	Einrichtung und Aufbau eines vierten Graduiertenzentrums: Gießener Graduiertenzentrum Naturwissenschaften und Psychologie (GGN) (inkl. Fortsetzungsförderung)
	4	Entwicklung eines interdisziplinären Tierschutzzentrums (inkl. Fortsetzungsförderung)
	5	IT-Sicherheitsmanagement: Definition und Etablierung eines JLU IT-Sicherheitsmanagement-Systems (Governance und operative Umsetzung)
	6	Gesamtuniversitäre Verankerung des Handlungsfelds Nachhaltigkeit: Teilprojekt a) Einrichtung eines/r Referent/in für Nachhaltigkeit, um das Handlungsfelds Nachhaltigkeit an der JLU strategisch zu verankern; Teilprojekt b) Gesamtuniversitäre Verankerung des Panels on Planetary Thinking im Sinne der Advanced Studies durch Masterclasses international renommierter WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen
	7	Kommunikationsstrategie: Erstellung eines gesamtuniversitären strategischen Kommunikationskonzepts und Implementierung von Unterstützungsstrukturen im Handlungsfeld Wissenschaftskommunikation (inkl. Fortsetzungsförderung)
	8	Lore-Steubing-Institut (LSI): Aufbau der kooperativen Netzwerkstruktur „Lore-Steubing-Institut“ (inkl. Fortsetzungsförderung)
	9	Pilotstudie „Edition des Tagebuchs Emanuel Ringelblums“ (inkl. Fortsetzungsförderung)
	10	Refugee Law Clinic: Entwicklung und Implementierung von Konzepten der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität bei der Beratung von Geflüchteten und Ehrenamtlichen durch Studierende der Refugee Law Clinc (RLC)
	11	Science Support: Aufbau eines Science Support-Netzwerks mit fachnahen Anlaufstellen zur Beratung von Wissenschaftler/innen aller Fächerzonen
	12	Research Centre for the Study of Culture (RCSC): Weiterentwicklung des International Graduate Centre for the Study of Culture (GCSC) zu einem kulturwissenschaftlichen Forschungszentrum Research Centre for the Study of Culture (RCSC) (inkl. Fortsetzungsförderung)
	13	Intensivierung der Kooperation im Forschungscampus Mittelhessen (FCMH) (inkl. Fortsetzungsförderung)
Philipps-Universität Marburg	1	Strategische Berufungen von Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler (Spitzenberufungen)
	2	Gewinnung junger Wissenschaftler/innen R3 (Nachwuchsgruppenleitungen) aus dem Ausland (Young Faculty)
	3	Einrichtung eines Creative Space und Academic Support Centers
	4	Science Support Center (SSC): Planung, Etablierung und Ausbau
	5	Wissenschaftssammlungen: Erhalten, Erschließen und Zugänglichmachen
	6	Marburg als internationaler Wissenschaftsstandort: Stärkung der übergreifenden Internationalisierungskultur in Administration, Lehre und Forschung (kostenneutral verlängert bis 31.12.2025)
	7	Intensivierung der Kooperationen im Forschungscampus Mittelhessen (FCMH)
	8	Aufbau einer IT-Core-Facility am neuen Marburg Center for Digital Culture & Infrastructure (MCDCI)
	9	Zukunftszentrum Marburg „Mikrokosmos Erde“: Nachwuchsförderung im Bereich Lebenswissenschaften und Medizin zum Zwecke der Vorantreibung der mikrobiolog. Profilbildung für die nächste Runde der Exzellenzstrategie
	10	EUPeace

Hochschule	Nr.	Profilbudget A - Vorhaben
Goethe-Universität Frankfurt	1	Ausbau von Forschungsschwerpunkten und Profilbereichen (auch als Beitrag zur optimalen Positionierung der Goethe-Universität für die nächste Runde der Exzellenzstrategie) (inkl. Fortsetzungsförderung: Die Frankfurt Alliance als integrierter Wissenschaftsraum)
	2	Ausbau von Forschungsinfrastrukturen als shared facilities (inkl. Fortsetzungsförderung: Go4Tec)
	3	RMU stärken: Governance, PE, ECR (RMU Research³ Platform), Marketing (inkl. komplementäre Ergänzung: RMU T3 Institute – Thinking Tomorrow Today)
	4	Institutes for Digital Research (IDR): Aufbau von vier Institutes for Digital Research (IDR) in den Bereichen Health, Life- and Neuroscience, Humanities, und Societies (inkl. Fortsetzungsförderung: Aufbau C3S)
	5	Aufbau eines strategischen Controllings (inkl. Fortsetzungsförderung: SC internationale Kooperationen)
	6	Research Data Management und Open Science Strategy der Goethe-Universität (neues Vorhaben)
TU Darmstadt	1	RMU – Governance: Allianz der Rhein-Main-Universitäten: Stärkung der Governance inkl. Fortsetzungsförderung: RMU Governance (Teilprojekte „Studium und Lehre“ sowie „Forschungsnetzwerk“)
	2	Internationalisierung und Diversität (inkl. Fortsetzungsförderung)
	3	Forschungs-Reputation und Sichtbarkeit: Sichtbarkeit der Spitzenforschung an der TUDa (inkl. Fortsetzungsförderung)
	4	Independent Youngsters – R3: Förderung von Early Career Researchers in der R3-Phase (Qualifikation für eine Professur) (modifizierte Fortsetzungsförderung)
	5	International Excellence and Mobility: Erhöhung der internationalen Reputation und Sichtbarkeit, internationale Mobilität als Teil der Karriereentwicklung, internationale Rekrutierung (modifizierte Fortsetzungsförderung)
	6	Forschungsförderung: Zentrale Unterstützungsangebote der Forschungsförderung
Hochschule Fulda	1	Profilierungs- und Strategiemaßnahmen (inkl. Fortsetzungsförderung)
	2	Hebammenkunde Standort Marburg (inkl. Fortsetzungsförderung)
	3	Studierendenakquise International (inkl. Fortsetzungsförderung)
	4	Entwicklung zur Systemakkreditierung/alternatives Verfahren (inkl. Fortsetzungsförderung)
THM	1	Forum Zukunftsfähigkeit – 3-Jahres-Prozess „Hochschule der Zukunft“
	2	Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der THM
	3	Intensivierung der Kooperation im Forschungscampus Mittelhessen (FCMH) (inkl. Fortsetzungsförderung)
	4	Grüner Wasserstoff als Baustein zur Stärkung des Forschungsprofils der THM in der Energieforschung
	5	Hochschulkommunikative Profilierung - Inspirieren, Lernen, Weiterdenken: Begegnungs- und Experimentierraum für die Wissensvermittlung der Zukunft

Hochschule	Nr.	Profilbudget A - Vorhaben
FRA_UAS	1	Weiterentwicklung des Berufungsmanagements: Unterstützung des Präsidenten beim strategischen Berufungsmanagement, Qualitätssicherung in den Verfahren und Förderung der Berufung von Frauen in MINT-Fächern (inkl. Fortsetzungsförderung)
	2	Entrepreneurship + Startups (im HoSt): Förderung und Unterstützung der Gründungs- und Start-Up Kultur an der Frankfurt UAS (inkl. Fortsetzungsförderung)
	3	Systemakkreditierung: Aufbau eines Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre zur regelmäßigen Bewertung von Studiengängen, an denen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und Absolventinnen und Absolventen beteiligt sind. (inkl. Fortsetzungsförderung)
	4	ScoPE: Projektmanagement für den Aufbau des ScoPE – „School of Personal Development and Education“ (inkl. Fortsetzungsförderung)
	5	Referat Strategische Projekte zur Internationalisierung der Lehre: Während in der Forschung eine Unterstützungsstruktur für national und EU-gefördert Forschende aufgebaut ist, steht eine solche Unterstützung in der Lehre noch aus. Sowohl Kooperationsaufbau (regional mit Unternehmen und international mit Hochschulpartnern) als auch Drittmittelakquise und –administration sind aufwendig. Eine handlungsfähige Supportstruktur soll es ermöglichen, mehr Lehrende für solche Projekte zu gewinnen und darüber hinaus diese Projekte auch strategisch fördern und auswählen.
	6	Interdisziplinärer Diskurs zur Europäischen Demokratie InDED: Transfer und Internationalisierung: Förderung des europäischen Profils und des Demokratie-Diskurses (inkl. Fortsetzungsförderung)
	7	House of Science and Technology (HoST): Projektmanagement für den Aufbau des HoST – „House of Science and Technology“ – ein Zentrum für interdisziplinäre Forschung (inkl. Fortsetzungsförderung)
	8	Konzept Forschungsbau (Vorbereitende Arbeiten) (neues Vorhaben)
Hochschule RheinMain	1	Lehre und Lernen gemeinsam optimieren (Le²go): Lehre und Lernen gemeinsam optimieren durch Ausbau und Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen (inkl. Fortsetzungsförderung)
	2	Forschungsmonitoring: Forschungsprofil datenbasiert stärken: Aufbau eines Forschungsmonitoring zur strategischen Steuerung von Forschung, Transfer und der Entwicklung des wiss. Nachwuchses
	3	Future Relations: Ziel ist der systematische Auf- und Ausbau eines stabilen Netzwerks von Praxispartnerinnen für Stärkung der Anwendungsnähe von Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer
	4	Attract: Strategische Gewinnung, Bindung und Entwicklung geeigneter Beschäftigter (Professoral und Tarif) für die HSRM, entsprechend ihrer Vision – mit den Schwerpunkten Berufungsmanagement, Kompetenzerhalt und -erweiterung und Diversität (inkl. Fortsetzungsförderung)
	5	REQUAS stärken: Rekrutierung und Qualifizierung wissenschaftlichen Personals (inkl. Fortsetzungsförderung)
	6	HAB Hessen: Talentförderung im Film- und Medienbereich am Standort Hessen durch Abschlussprojektförderung
h_da	1	Internationalisierung und Digitalisierung als hochschulweite Change Management-Prozesse der Hochschule Darmstadt (h_da) (InDi h_da) (Fortsetzungsförderung)
HfG Offenbach	1	Profilschärfung Mobilitättsdesign/KI/Robotik : Besetzung neuer, zukunftsweisender Lehr- und Forschungsgebiete zur Profilschärfung der Hochschule, vorrangig im Bereich Mobilitätsdesign und KI/Robotik
	2	HAB Hessen : Förderung von Abschlussarbeiten in hessischen Studiengängen für Film und Medien
	3	Künstlerisch/gestalterische Qualifizierungsstellen: Aufbau von Qualifizierungsstellen für die gestalterischen Lehrgebiete (inkl. Fortsetzungsförderung)
Städelschule	1	Profilschärfung Forschung
	2	Profilschärfung Lehre
	3	Profilschärfung Personalentwicklung (Fortsetzungsförderung)
	4	Profilschärfung Internationalisierung (Fortsetzungsförderung)
	5	Profilschärfung Transfer (Fortsetzungsförderung)
HfMDK	1	Profilierung HfMDK Fortsetzungsförderung: Maßnahmen zur Fortsetzung der Profilierung der HfMDK im Rahmen des Strategieprozesses
Hochschule Geisenheim	1	Nachhaltige Hochschule Neuen Typs - Hochschule Geisenheim University (HGU): Whole Institution Approach zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung an der HGU (inkl. Fortsetzungsförderung)

IB-Einzelprojekte	
HS	**Projektbezeichnung**
TUDa	Ko-Finanzierung Corona-Abwasser-Monitoring (GZSG)
GU	Zentrale Geschäftsstelle des Forschungsinstituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt - FGZ
GU	Schaffung einer harmonisierten Infrastruktur für ein Comprehensive Cancer Center Hessen (CCC)
GU	Clemens Brentano: Sämtliche Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe
GU	Aufbau eines Leistungszentrums für innovative Therapeutika (TheraNova)
GU	Leistungszentrum für Innovative Therapeutika (TheraNova) in Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft (2024-2025)
JLU	Entwicklung eines schulischen Curriculums für Türkische Sprache und ihre Didaktik
JLU	Konzeption und Einrichtung eines Zentrums für Angewandte Informatik und Data Science
UMR	Handlungsfähigkeit in der digitalen Arbeitsumgebung - Förderung der Digital Literacy für heterogene Zielgruppen
UMR	Open-House² - Museums- und Erlebniswelt der Zukunft
UMR	GRAPHIK. Innovative Lehre und Kulturelles Erbe
UMR	MINT-Bildung für Schüler:innen stärken!
UKS	Kunst Forschung Praxis documenta – künstlerische und kuratorische Forschung am documenta-Institut
FUAS	Antisemitismus auf der documenta 15. Eine kritische Bestandsaufnahme von Problemfeldern im Kontext der Kontinuität des Antisemitismus
HGU	Gesellschaftlicher Auftrag für eine nachhaltige Weinwirtschaft: „Wein-Land-Fluss“: Beantragung einer Machbarkeitsstudie
HGU	Konzeptionelle und inhaltliche Unterstützung der Planungs- und Entwicklungsarbeiten zur Bundes-Gartenschau 2029 (Oberes Mittelrheintal)
HfMDK	Digitalisierung der Produktions- und Veranstaltungstechnik im Großen Saal der HfMDK
HfMDK	Neukonzeption und Verbesserung der digitalen internen Kommunikation

kooperative IB-Projekte	
HS	**Projektbezeichnung**
UKS (HSF)	kooperative Promotionsverfahren und Promotionsplattformen
UKS (TUDa)	Hessen Ideen - Die Initiative zur Förderung von Hochschulausgründungen in Hessen
HSF (UMR)	Personalbedarfsermittlung in der hessischen Gesundheitsversorgung
Allgemein	Sounding Boards Strategieentwicklung, hier: Universitäten
Allgemein	Sounding Boards Strategieentwicklung, hier: KHS
UMR/UKS	Einrichtung einer Kommission „Koloniales Erbe in Hessen“
UMR/JLU/GU	PSYCHANGE: Die wissenschaftliche Chance eines Paradigmenwechsels in der Psychotherapie und in der Vernetzung mit der Psychologie
GU (alle hs HSen)	Fortbildungsprogramm für AStA-Mitglieder
UKS (TUDa/GU/JLU/UMR)	Aufbau eines Netzwerks Wissenschaftskommunikation: Wissenschaft trifft Medien - Science Meets Media
JLU (UMR/THM)	FCMH 2.0: Innovation, Infrastruktur, Interaktion
GU (JLU/UMR)	Phase II der Schaffung eines Comprehensive Cancer Center (CCC) Hessen: Lernende, innovative und personalisierte Onkologie für hessische Patient:innen
TUDa (GU/JGU)	Folgefinanzierung RMU - Externe Beratung Rhein-Main-Universitäten (RMU)

IB-Projekte Nachhaltigkeit	
HS	**Projektbezeichnung**
TUDa	Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die TU Darmstadt
TUDa	Gestaltung einer Energie- und Mobilitätswende an der TU Darmstadt
TUDa	Partizipative Gestaltung eines "Grünen Campus" unter den Aspekten Biodiversität, Georisiken und Klimaanpassung
TUDa	Nachtrag Energiesparkampagne
GU	Einrichtung und Betrieb eines Nachhaltigkeitsbüros an der GU Frankfurt
JLU	Aufbau einer strategischen Stabsabteilung im Bereich Nachhaltigkeit an der JLU – Büro für Nachhaltigkeit
JLU	Koordinationsstelle zur Etablierung eines Zentrums für Nachhaltige Ernährungssysteme (ZNE)
JLU	Hessischer Forschungsverbund Agrarsystemökologie
JLU	Konzepte zur nachhaltigen Bauentwicklungsplanung und Bauprojektentwicklung
JLU	Dekarbonisierung des Mobilitätssektors
JLU	Effizientes Energieverbrauchscontrolling
JLU	Energietransformation nachhaltig und sicher gestalten
JLU	Konzept zur nachhaltigen Entwicklung der JLU Grünflächen
UMR	Mobiles Green Office als ein Baustein zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsprozesses an der UMR
UMR	Beeinflussung des Nutzerverhaltens zur Steigerung der Energieeffizienz
UKS	Nachhaltigkeitsbüro als zentrale Kontakt- und Koordinationsstelle und Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie
UKS	Maßnahmen zur Beeinflussung des Nutzungsverhaltens
UKS	Nachhaltiger Verkehr an der UniK - Konzept und Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und Logistik
UKS	Klimaanpassungsmaßnahmen zur nachhaltigen Freiflächenbewirtschaftung
UKS	Energetischer Masterplan zur CO_2-Neutralität
UKS	Energetische Optimierung Anlagenbetrieb
h_da	Nachhaltige Entwicklung der Hochschule Darmstadt in Lehre, Forschung, Entwicklung, Transfer und Betrieb
FUAS	BüroN::VisibleN::AwardN - Büro für Nachhaltigkeit, Entwicklung eines Dashboards und Auszeichnung von exzellent umgesetzten Projekten der Nachhaltigkeit
HSRM	Nachhaltigkeitsinitiative der Hochschule RheinMain
THM	Nachhaltige THM: Schaffung grundlegender organisatorischer Strukturen
THM	Energieeffizienz und Klimaschutz - ECO2
THM	Einrichtung konzeptioneller, operativer Strukturen und Umsetzung in ausgewählten Handlungsbereichen
HSF	Aufbau eines Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagements an der Hochschule Fulda
HGU	Aufbau der nachhaltigkeits-Rhein-Nahe-Allianz (nRNA)
HfMDK	Wege zur klimaneutralen Kunsthochschule 2030: Entwicklung und Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie an der HfMDK
HfG	Nachhaltigkeit durch Green Office
HfBK	Profilbildung der Hochschule im Bereich Nachhaltigkeit

Von: Günzler, Maximilian (HMWK)
Gesendet: Montag, 15. September 2025 08:20
An: Ernst, Stefan (HLT)
Betreff: WKA am 28.08.2025 – Rückfrage Ausschussvorsitzender May

Sehr geehrter Herr Ernst,

im WKA am 28.08.25 kam im Zuge der Beratung des DBA 21/2543 eine Nachfrage des Ausschussvorsitzenden May bzgl. der Höhe der bereitgestellten Mittel für den neugeschaffenen Lehramtsstudiengang Förderpädagogik an der Universität Kassel auf.
Hier hatte Herr StS Degen zugesagt, eine entsprechende Antwort nachzureichen – diese finden Sie nachfolgend.

Der Studiengang ist am 8. November 2024 gemeinsam von Herrn Staatsminister Gremmels und Herrn Staatsminister Schwarz sowie der Präsidentin der Universität Kassel feierlich eröffnet worden. Es wurden dazu Mittel in folgender Höhe bereit gestellt:

- 2023: 1.753.773 €
- 2024: 2.781.414 €
- 2025: 3.050.751 €

Zu 2026 können vor der Einbringung des Haushaltsentwurfs keine Angaben gemacht werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Information Herrn Ausschussvorsitzenden May sowie den Mitgliedern des WKA zur Verfügung stellen könnten; bspw. als Anlage zum Kurzbericht.

Falls Sie Rückfragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Besten Dank vorab,
freundliche Grüße

Maximilian Günzler
Referent / M3 Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

URL: wissenschaft.hessen.de
IG: @hmwk_hessen

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
finden Sie unter: www.wissenschaft.hessen.de/DatenschutzHMWK